

Mitteilung:

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zum Abbau von Windschutzwänden hatte der Rhein-Sieg-Kreis Forderungen zum Lärmschutz geltend gemacht. Dabei wurde insbesondere angeführt, dass mit Blick auf die neue EU-Umgebungslärmrichtlinie bereits heute geprüft werden sollte, ob die Windschutzwände eine Lärmschutzfunktion wahrnehmen können. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hatte diese Forderungen in der Sitzung am 13.12.2006 mit einem einstimmigen Beschluss bestätigt. Auch die Stadt Königswinter hatte ähnliche Forderungen erhoben.

Mit Datum 07.02.2007 hat das Eisenbahn-Bundesamt der Deutschen Bahn AG die Plangenehmigung erteilt und dabei die Forderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Königswinter nicht berücksichtigt.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Die Verwaltung sieht jedoch hiervon ab, da:

- die Klagebefugnis des RSK strittig ist (Zuständigkeit für Lärmschutz liegt streng genommen nur bei betroffenen Personen),
- die vorhandenen Windschutzwände derzeit keine Lärmschutzeinrichtungen sind,
- Rechtsgrundlage für die Plangenehmigung bleibt die 16. BImSchV
- die vorhandenen Windschutzwände auf jeden Fall zurückgebaut werden müssen und ein späterer Neubau von Lärmschutzwänden weiterhin möglich wäre.

Die Stadt Königswinter sieht ebenfalls von einer Klage ab.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.03.2007

Im Auftrag